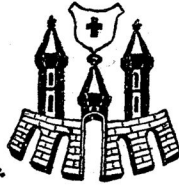


Bütower Anzeiger.

Der „Bütower Anzeiger“ erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag Abends.
Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 50 Pf. Alle resp. Postämter nehmen zu diesem Preise incl. Postausschlag Bestellungen an.



Der Insertionspreis beträgt pro einspaltige Zeile 10 Pf., Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag Mittag erbeten.
Alle Anzeigen-Bureau nehmen Inserate für dieses Blatt an. Einrückungsaufträge an alle auswärtigen Blätter werden ohne Preisanschlag vermittelt.

Für den Druck verantwortlich: J. Glöckle in Götzen.

Verlag und Redaktion von J. Glöckle in Götzen.

Nr. 32.

Dienstag, den 19. April

1892.

Die Börsen-Untersuchungskommission.

Die ermitteln soll, was da etwa faul sei an dem „Gistbaum“ Börse, wird erst im Mai ihre eigentliche Arbeit und zwar mit der Vernehmung von Sachverständigen beginnen.

Der „Reichsanz.“ hat dieser Tage in einem Bericht über die allgemeine Handelslage den Börsen eine Ermahnung zukommen lassen, die sich in den folgenden Worten kleidet: Es bleibe zu wünschen, daß die Erkenntnis sich immer mehr Bahn breche, daß die Börse als Markt und wirtschaftliche Ausgleichsstätte des Weltverkehrs dienen soll und in ihrem Wesen nicht die Aufgabe hat, durch Spekulationen ins Ungeheure und ohne inhaltliche Grundlage die fälschliche Verreichung Einzelner auf Kosten der Gesamtheit zu ermöglichen; als die Börse den finanziellen Interessen des Heimatstaates eine erwünschte Stütze sein und werden kann, daß sie sich aber kein Verdienst erweibt, wenn sie die Finanzen fremder Staaten auf Kosten des Nationalwohlstandes unterführt; daß die Börse in der heimischen Industrie und Landwirtschaft reichlich und Gewinn bringenden Raum der Beschäftigung besitzt, die in den Grenzen der Solidarität gehalten, den gesamten Gesellschaftskörper förderlich beeinflussen würde. Es steht zu hoffen, daß die Grundrüge des ehrenhaftesten Kaufmanns, wie es nach den letzten kräftigen Erfahrungen glücklicher Weise den Anschein hat, wieder unbedingte Geltung auch im Börsengeschäft gewinnen werden und so das Privatkapital, ohne dessen Teilnahme das Börsengeschäft auf die Dauer unzulänglich werden muß, den Mut gewinnen kann, sich überhaupt wieder mit seinen Ersparnissen und einem sonstigen Anlagebedürfnis der Börse nutzbar zu erweisen.

Mit jeder, auch der besten Einrichtung kann Mißbrauch getrieben werden und es darf daher nicht wundernehmen, wenn das besonders mit der Börse der Fall ist, wo die Verführung in so verführerischer Form auftritt und die Millionenwerte nur so unmerklich abfließen. Aber vielleicht auf keinem andern Gebiete läßt sich schwerer eine genaue Grenze zwischen Recht und Unrecht ziehen, und daher ist unter den „Eingeweihten“ die Meinung stark vertreten, die Börsenuntersuchungskommission werde vergebliche Arbeit verrichten, schwerlich aber zu greifbaren Resultaten gelangen, die sich gelegentlich zur Beförderung und Abstellung der anerkannten Mißstände verwerten lassen.

Ueber die Kommission lautet der Artikel der Presse sehr verschieden. Die „Freie Ztg.“ findet sie sehr bedenklich, daß Herr Camp, ein Agrarier vom reinsten Wasser, stellvertretender Vorsitzender und damit wohl Hauptleiter sei; nicht minder sagt sie, daß aus dem Reichstage nicht die Herren Bamberger, Barth, Erdmänn, Alexander Meyer, wohl aber die Agrarier Rinow, v. Behr, Graf Stanis und Frhr. v. Ruene in die Kommission berufen worden sind, die ihr auch zu viel Mitglieder zählt. Dagegen findet das „Berl. Tagebl.“, daß in der Kommission „mit wenigen Ausnahmen“ tüchtige Kräfte sitzen, deren Namen für die Inparteilichkeit des Verfahrens Rücksicht bieten. Im Grunde kommen aber beide Mütter schließlich auf dasselbe hinaus: in der Kommission sollten keine Agrarier, sondern nur Leute von der Börse sitzen.

Die „Holl. Ztg.“ meint, die eigentlich volkswirtschaftlichen und sozialen Uebel und Schatten der Börse seien gar nicht, oder doch nur unzulänglich berührt, die Enquete sei zu sehr in den Neugierlichkeiten stecken geblieben. Dieses Blatt möchte nämlich die ganze Affäre auf eine andere Organisation der Börse beschränken; diese sei in der Hand haben, kreditwürdige und solide Elemente fernzuhalten. Gerade der Mißbrauch des Vertrauens habe in letzter Zeit die Erde auf die Verhältnisse der Börse geleuchtet.

Die schwierigste Frage ist die des Terminhandels, der teilweise zu einem bloßen Differenzgeschäft ausgeartet ist. Der eine laßt sich von anderen zu einem festgesetzten Preise eine gewisse Waremenge, die an einem bestimmten Termin geliefert werden soll. Nun denkt aber wieder einer noch weiter, daß die Ware wirklich zu liefern, sondern am Fälligkeitstage hat der Käufer der beiden Verabredeten, zu dessen Gunsten

sich der Marktpreis gestaltet hat, den Mehrbetrag zwischen letzterem und dem verabredeten Preise einzufordern. Das ist ein Hazardspiel und die hauptsächlichste Frage ist, wie diesem das Volkswohl am tiefste schädlichen Uebel in geschäftlicher Weise beizukommen ist.

Genehmigung der Arbeitsordnungen.

Bezüglich des Erlasses der Arbeitsordnungen weist die „Vossische Zeitung“ darauf hin, daß die Polizeibehörde, überhaupt die Behörde keineswegs die Genehmigung der zu erlassenden Arbeitsordnungen zu erteilen hat. Wenn dies immer noch in Arbeiterkreisen angenommen werde, so könne dies nur zu nachträglichen, recht unliebsamen Weiterungen führen. Die Ausführungs-Anweisung bestimmt über die polizeiliche Prüfung u. a.:

„Da die Prüfung nicht an eine bestimmte Zeit gebunden ist und die untere Verwaltungsbehörde zu jeder Zeit, wenn sie einen Mangel in der Arbeitsordnung entdeckt, die Beseitigung derselben anordnen kann, so empfiehlt es sich, namentlich in der ersten Zeit mit Vorsicht vorzugehen und, soweit nicht Beschwerden von Arbeitern vorliegen, zunächst nur wegen zweifelhafter Lücken und Gebührligkeiten die Erziehung oder Abänderung anzuordnen. In dieser Anordnung kann — namentlich wenn die Arbeitsordnung noch andere rechtlich zweifelhafte Bestimmungen enthält — ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die Anordnung weiteren Änderungen vorbehalten bleibt.“

Legen Werken nicht vor, so hat also, wie das genannte Blatt ausführlich, die Polizeibehörde dem Arbeitgeber gar keinen Bescheid zu geben, am allerwenigsten über noch nicht „erlassene“ Arbeitsordnungen, die man glaubt vorher zur Genehmigung einreichen zu sollen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, daß vom 1. April ab auch in denjenigen Betrieben, die schon früher Arbeits-(Fabrik-) Ordnungen hatten, bei jedem Neuerlaß und jeder Abänderung vorher den volljährigen Arbeitern Gelegenheit zu geben ist, sich zu äußern. In welcher Form diese Gelegenheit zu geben ist, darüber schreibt das Gesetz dem Arbeitgeber nichts vor. Jedenfalls muß er einen „Entwurf“ der von ihm zu erlassenden Arbeitsordnungen, sei es durch Anschlag, sei es durch Zirkular, durch Vorlesung oder sonst wie, so zeitig den Arbeitern bekannt geben, daß diese sich noch vor dem definitive, durch Aushang“ erfolgten Erlass“ schriftlich oder zu Protokoll äußern können. Das Gesetz bestimmt auch nicht, daß der Arbeitgeber die Arbeiter über ihre etwaigen Einwendungen zu Protokoll vernehmen müsse. Es sagt vielmehr nur, daß er die Neuierungen der Arbeiter, so weit sie schriftlich oder zu Protokoll erfolgt sind, der Verwaltungsbehörde mit den beiden Richterentwürfen der Arbeitsordnung einreichen muß. Es genügt also, den Arbeitern Gelegenheit zu geben, sich „schriftlich“ zu äußern. Will z. B. ein Fabrikherr am 15. April, mittags, seine Arbeitsordnung „erlassen“, so darf er dann am 30. April frühestens „in Kraft treten“ kann, so hat er spätestens am 13. den „Entwurf“ seinen Arbeitern zur Kenntnis zu bringen und die bis zum 15. eingehenden schriftlichen Einwendungen der Arbeiter, wenn er sich nicht bewegen fällt, denselben durch eine Abänderung des Entwurfs Rechnung zu tragen, der Polizei mit zu überreichen. Dies gilt nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht für Einwendungen, die erst nach dem „Erlass“, also hier nach dem 15. April, mittags, eintreffen. Endlich sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß die durch „Anschlag“ zu erlassenden Arbeitsordnungen keineswegs gedruckt, da sie aber vom erlassenden Fabrikherrn mit Angabe des Datums „unterzeichnet“ werden müssen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Nach amtlicher Ankündigung wird der Kaiser am 20. d. auf der Wartburg einziehen.

* Der Reichskanzler gedachte seine Reise zum Kreuzfahrtsausflug nach St. Petersburg am 19. d. anzutreten. Nach Bedingung der auf vier Wochen berechneten Kur dürfte er noch vierzehn Tage lang anderswo Anwesenheit nehmen, ehe er zur Wiederannahme seiner amtlichen Thätigkeit nach Berlin zurückkehrt.

* Eine Erhöhung der Friedenspräsenz des deutschen Heeres um 45 000 bis zu 100 000

Mann soll, wie der „Allg. Reichskorr.“ von unterrichteter Seite“ mitgeteilt wird, von der Militärverwaltung geplant sein. Die beabsichtigte Vermehrung der Cadre würde sich auf alle Waffen erstrecken, eine endgültige Entscheidung am wahrscheinlichen Stelle jedoch nicht vor Januar 1893 zu erwarten sein. Hingugefügt wird, daß als Gegenleistung der erforderlichen demzufolge die Einführung der zweijährigen Dienstzeit an ausländiger Stelle im Prinzip bereits zugestanden sei.

* Ueber einen Konflikt zwischen Deutschland und der amerikanischen Republik San Domingo berichtet die „Allg. Ztg.“ aus Berlin: San Domingo ist von den Ver. Staaten gezwungen worden, sich dem System der Gegenleistungsbeträge anzuschließen. Deutschland hat nun auf Grund seines Weistbegründungsrechts von Domingo verlangt, daß es ihm alle den Ver. Staaten gewährten Vergünstigungen ebenfalls zugestehen, und nach langem Strauben hat Domingo sich dann in das Unermeidliche gefügt. Hr. Phelps, der amerikanische Gesandte in Berlin, erbat sich eine Audienz beim Staatssekretär und brachte, allerdings mit dem ausdrücklichen Bemerkt, daß er von sich aus, nicht im Auftrag seiner Regierung rede, die Domingo-Angelegenheit zur Sprache. Es sei, so meinte er, doch nicht gränznah, wenn ein so mächtiger Staat wie Deutschland das kleine Domingo wider dessen Willen zu Verträgen zwingt. Die Antwort des Staatssekretärs war, er hätte nicht gewagt, daß die Ver. Staaten ein Protektorat über San Domingo ausüben, im übrigen habe Deutschland nur gefordert, was sein vorher anerkanntes Recht gemeien sei. Hr. Phelps habe dann seinen Rückzug angetreten.

* Nach den im Reichs-Versicherungsamt angefertigten Zusammenstellungen, die auf den von den Vorständen der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und den vom Bundesrat zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen gemachten Angaben beruhen, betrug am 31. März 1892 die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes erhobenen Ansprüche auf Bewilligung von Altersrenten bei den 31 Versicherungsanstalten und bei 8 von den vorhandenen 9 Kasseneinrichtungen 192 705. Von diesen wurden 143 959 Rentenansprüche anerkannt und 37 414 zurückgewiesen, 7671 blieben unerledigt, während die übrigen 3661 Ansprüche auf andere Weise ihre Erledigung gefunden haben.

* Beschäftigung von Stoff für die Bäckereiverwaltung sind die Gerichte zur Einmahlung ihrer Entscheidungen aufgefordert worden, bei denen, gleichviel ob im Strafverfahren oder im Zivilprozeß, mit dem Vorwissen zusammenhängende Mißbräuche in Frage kommen.

* Am Mittwoch hat im Reichsamt des Innern die Kommission für die Errichtung des Kaiser Wilhelm-Denkmalts den Plan des Baumleiters Jülers, wonach durch Widmung der Schinkelschen Bauakademie für das Denkmal eine erweiterte freie Umgebung geschaffen werden soll, einer Besprechung unterzogen. Dabei sind auch verschiedene damit im Zusammenhang stehende Fragen der Regulierung der Spreearme, Ueberbrückung u. s. w. zur Erörterung gekommen. Zu irgend welchen verbindlichen Beschlüssen ist die Kommission nicht gelangt. Solche waren, wie offiziell bemerkt wird, auch bei der Anberaumung der Kommissionserörterungen nicht in Aussicht genommen.

* Der Mehrvertrag aus der neuen Einkommenssteuer in Preußen soll nach der „Berl. Vorz.“ erheblich über 50 Millionen Mark hinausreichen. Nach früheren Mitteilungen sollte das Mehrträgen sich auf 43 Millionen Mark beschränken.

* Die halbamtliche „Koburger Ztg.“ schreibt: Nachdem das Faltungsgeheimnis von einer Spannung zwischen dem Berliner Hofe und dem Herzog von Koburg endlich verstanden ist, laßt in einigen Blättern eine neue Fabel auf, wonach demnachst eine „Auslöschung“ zwischen dem Herzog und der Königin Viktoria einen „alten Zwist“ aus der Welt schaffen soll. Es verlohnt sich kaum, solche phantastischen Erzählungen zurückzuweisen; nur die Thatsache mag erwähnt werden, daß während der Zeit des angeblichen Zwistes die freundschaftlich nahen Beziehungen zwischen dem hohen Anverwandten seinen Augenblick gerührt, vielmehr herzlich und wo sich Gelegenheit zu verächtlicher Begegnung fand wie noch im vorigen Jahre an der Riviera“ in gemüthlicher Verständlichkeit behandelt worden sind.“

Oesterreich-Ungarn.

* Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht ein kaiserliches Handschreiben an den Ministerprä-

sidenten Grafen v. Taaffe, durch welches der Reichsrat auf den 26. April einberufen wird.

* In den kurz vor dem Osterfest stattgehabten Besprechungen zwischen dem österreichischen und ungarischen Finanzminister wurde eine vollständige Einigung über alle wesentlichen Bestimmungen des künftigen Münzgesetzes erzielt. Die Gesetzesvorlagen sollen den Parlamenten in Wien und Budapest schon anfangs Mai zugehen.

Franzreich.

* Die Operationen der Franzosen gegen Dahomey werden erst in etwa 4 Monaten, nach Ablauf der Regenperiode, begonnen werden können. Es werden dann die Bataillone der Senegalschützen nach Dahomey abgehen und im Senegalgebiet durch Kompanien der algerischen Fremdenlegion ersetzt werden. Für jetzt wird man sich darauf beschränken, die vorhandenen Posten durch eine Anzahl Senegalschützen zu verstärken.

* Radoski und Genossen sind angeklagt des Mordversuchs gegen den Appellationsgerichtsrath Benoit und den Staatsanwalt Vilot. Der Prozeß wird am 26. d. verhandelt. Es behauptet sich, daß der Untersuchungsrichter den Sultan Wastien, den Mithauldigen Radoski, auf den die Polizei seit drei Wochen faßte, nicht in die Anklage einbezogen hat. Dieses Verfahren hat vielfach befremdet.

England.

* Die englische Regierung warnt amtlich vor der Auswanderung nach Brasilien. (In Deutschland ist dies bekanntlich schon früher, als Dom Pedro noch friedlich regierte, von Zeit zu Zeit geschehen; es dürfte heute kaum mehr nötig sein.)

Italien.

* Die mehrere Blätter wissen wollen, hätte sich bei den Beratungen der Minister in Bezug auf den für außerordentliche militärische Ausgaben erforderlichen Betrag von 14 Millionen eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt. Einige Blätter knüpfen daran die Vermutung von einer zu erwartenden Umbildung des Kabinetts. Es handelt sich um die Forderung für die Herstellung eines neuen Gewehrs. Rudini hat dem Könige das Entlassungsgeheiß des Ministeriums überreicht; der König hat Rudini mit der Neubildung des Kabinetts beauftragt.

* Der Kardinal-Staatssekretär Rampolla ist erkrankt; Monsieur Decroix hat dessen sämtliche Geschäfte übernommen.

* In Cuneo (Wien) ist der französische Konsul Griffet von einem aus Frankreich ausgewanderten Arbeiter namens Robiolo erschossen worden; Robiolo ist verhaftet und dem Landgericht übergeben worden. Die Ursache der That scheint Rache für die Ausweisung zu sein.

Balkanstaaten.

* Abgewiesen von Oesterreich und Rußland, scheint der vormalige König Milan jetzt Franzose geworden zu sein. Wie auf der serbischen Gesandtschaft in Wien berichtet wurde, ist Milans Werbung um das französische Bürgerrecht seinem Wunsch entsprechend erledigt worden. — Die Erzfindung Natalie wird den Sommer in Steiermark und zwar in Gallitz oder Oberberg zubringen.

Aegypten.

* Am Donnerstag vormittag hat zu Kairo im Abbin-Palais die feierliche Ueberreichung des Inspektur-Prinzums sowie die Verlesung einer Depesche des Sultans an den Bisköpig von Aegypten stattgefunden. — Dieser Streit zwischen Aegypten und der Türkei ist damit also beigelegt; daß es so schnell ging, dürfte der Einwirkung der Engländer auf den Sultan zu danken sein.

Von Mail und Fern.

Weltausstellung in Berlin. Das Berliner Magistrats-Kollegium hat sich mit dem Beschluß der gemischten Deputation in bezug auf das Projekt einer Weltausstellung in Berlin einverstanden erklärt und beschloß, die Einbürgerungs-Verpflichtung eine Vorlage zu gehen zu lassen.

Die in Berlin erbrochene französische Person ist nach nachträglicher, nach Verdingung der Leiche, von ihren Verwandten rekonstruiert worden. Sie ist die Tochter eines Schuhmachers aus Driesen und heißt Adelheid Neßlaff. Die ferneren Nachforschungen haben zweifelslos ergeben, daß ein Mordmord vorliegt; jedoch sind die näheren Umstände des Verbrechens noch nicht aufgeklärt und ebensowenig bekannt etwas über die Person des Täters.

Ueber einen sonderbaren „Scherz“ be-